

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 84.

Halle, Donnerstag den 10. April
Hierzu eine Beilage.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 8. April. Se. Majestät der König haben geruht: Bei der Abtheilung des Finanz-Ministeriums für Domänen und Forsten dem Ober-Forsmeister Otto von Hagen den Rang eines Rathes dritter Klasse beizulegen, und den bisherigen Regierungsrath von Wilimowski zum Geheimen Finanzrath und vortragenden Rath zu ernennen. — Der königliche Kreis-Baummeister Tüng zu Sangerhausen ist zum königlichen Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektor-Stelle zu Minden verliehen worden.

Wie schon gemeldet, hat der König sich vorgestern zur Säcularfeier nach Besskow begeben. Se. Majestät nahm in dem Hause des Färbereibesizers Kaufmann das Absteigequartier, wohnte der kirchlichen Feier in der alten Stadtkirche bei und kehrte nach dem Diner, zu welchem die Militär- und Provinzial-Behörden, die Kreisstände, der Magistrat, die Geistlichkeit u. geladen waren, nach Charlottenburg zurück.

Der heute ausgegebene „Staats-Anzeiger“ enthält den Erlass, betreffend die Aufhebung der gegen die Ausfuhr aus russischen Häfen erlassenen Verbote, sowie die Aufhebung der gegen diese Häfen angeordneten Blockade:

Ich beehle mich, den Handelsstand zu benachrichtigen, daß die kaiserlich russische Regierung die Aufhebung der gegen die Ausfuhr aus russischen Häfen erlassenen Verbote und die kaiserlich französische und königlich großbritannische Regierungen die Aufhebung der gegen diese Häfen angeordneten Blockade verfügt haben. Berlin, den 5. April 1856. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Seydlitz. An sämtliche Handelskammern und kaufmännische Corporationen und an sämtliche königliche Regierungen u.

Der „St. A.“ enthält in seinem amtlichen Theile eine vom 3. d. M. datirende Verfügung der Minister des Innern und der Finanzen, durch welche die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden über die Zollgrenze gegen das Zollvereins-Ausland und über die Grenzen gegen das Königreich Hannover, das Herzogthum Braunschweig und das Großherzogthum Luxemburg ausgesprochen wird.

Das Abgeordnetenhaus trat gestern in die Berathung über den Gesetzentwurf einer Gemeindeordnung für die Rheinprovinz ein und nahm nach Beendigung der Special-Discussion den §. 1 derselben an. Bei Beginn der Sitzung nahm Abg. Herzberg das Wort, um Stellen aus der Rede zu berichtigen, welche Hr. v. Morawski am 8. Februar d. J. bei Gelegenheit des Hr. Schwerin'schen Antrags auf Prüfung der Wahlmänner gehalten. Damals habe Hr. v. Morawski geäußert, daß ein Landrath drei Schullehrer wegen ihrer Abstammung mit Amtsentsetzung bedroht habe. Jetzt aber hätten zwei der genannten Lehrer in einem Schreiben an ihn (Redner) diese Thatsachen für unwahr und rügenswerth erklärt, weshalb sich Hr. v. Morawski jedenfalls der Fahrlässigkeit bei Mittheilung von Thatsachen schuldig gemacht habe. Hr. v. Morawski entgegnete, daß zwei von den drei Lehrern ihn der Unwahrheit immerhin zeihen möchten, der Dritte aber doch jetzt suspendirt sei. Uebrigens habe der Minister des Innern unterm 28. Januar d. J. ein Rescript an den Oberpräsidenten von Posen erlassen, worin er aufgiebt, die Agenten, welche in dem Lande Notizen über die Wahlanlagen sammeln, scharf zu beaufsichtigen, welche Verfügung der Oberpräsident in einem unter dem 30. Januar an die Landräthe erlassenen Rundschreiben dahin erweitert, solche „Agenten“ erforderlichen Falls zu verhaften. Es frage sich nur, ob Männer, die vor der Landesvertretung die Wahrheit sagten, den Namen „Agenten“ verdienen.

Heute legte das Haus der Abgeordneten die Berathung des Berichtes über die Gemeinde-Ordnung in der Rheinprovinz fort. Der Art. 3 des Gesetzes lautet: „Die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände und derjenigen Besitzer von Ständeherrlichkeiten, welchen gleichartige Befugnisse besonders verliehen sind, in Beziehung auf das Gemeinwesen, bleiben besonderer Regulirung nach Maßgabe der Verordnung vom 12. Nov. 1855

vorbehalten.“ — Der Abg. v. Auerwald beantragte die Streichung der Worte von: „und derjenigen u. — verliehen sind.“ Nachdem die Abgg. Reichenperger (Geldern), Wenkel, v. Gerlach, Herzberg und der Minister des Innern sich über den Antrag ausgesprochen, wird derselbe bei namentlicher Abstimmung mit 132 gegen 130 Stimmen angenommen. (Dafür ist die Linke und ein Theil der Rechten, als: v. Gerlach, Wagener u.) (N. Nr. 3.)

Im Haus der Abgeordneten sind zwei Anträge zur Geschäftsordnung eingebracht. Der eine will, daß das Protokoll der vorigen Sitzung nur verlesen werde, wenn dies gefordert wird. Der andere (v. Keller) wünscht hauptsächlich, daß vom Plache gesprochen werde, nicht von der Tribüne, und fordert auch die Bestimmung: „Es ist wider die Ordnung, Verantwortlichen in die Berathung zu mischen, oder die Absichten der Gemer zu verächtigen, oder überhaupt seine Meinung in einer Weise zu äußern, welche mehr geeignet ist, die Redendenshaften zu erregen, als die vorliegende Frage aufzuklären.“

Ueber den Schluß des Landtages stehen zur Zeit noch keine Bestimmungen fest; doch glaubt man, daß er noch vor Ende dieses Monats erfolgen wird. Wie es heißt, werden verschiedene Vorlagen, auch solche, die von der Regierung gemacht worden sind, bis zur nächsten Session verschoben werden, und soll das Gouvernement hierzu bereits seine Zustimmung gegeben haben.

Das Jagd-Volzeigesetz vom 7. März 1850 verpflichtet Jeden, welcher die Jagd ausüben will, zur Führung eines Jagdscheins, ohne zu unterscheiden, ob auf eigenem oder fremdem, auf eingetriedigtem oder offenem, auf großem oder kleinem Terrain gejagt wird. Daher bedarf des Scheins auch derjenige, welcher in seinem eingetriedigten Garten ein Stück Wild fängt oder aufgreift. Diesen Satz hat das Ober-Tribunal bei Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde eines Beurtheilten neulich ausgesprochen.

Nach einer von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ergangenen Verfügung sollen vom 1. April ab für die Bestellung von Zeitungen und Journalen an Abonnenten außerhalb des Orts der Postanstalt durch die Landbriefträger an Bestelldung durchweg dieselben Sätze erhoben und berechnet werden, welche für die Bestellung dieser Gegenstände an Abonnenten im Orte der Postanstalt zu zahlen sind.

Aus einer (aus Koblenz den 6. April datirenden) „zuverlässigen Quelle“ kann die „Königliche Zeitung“ die irthümliche Zeitungs-Nachricht dahin berichtigen, daß die Vermählung der Prinzessin Louise von Preußen nicht im Juni stattfinden wird, sondern auf den 20. September festgesetzt ist.

Nachrichten, welche hier an betreffender Stelle eingegangen sind, melden, daß die Königin von Griechenland in diesem Sommer eine Reise nach ihrer Heimath, nach Athen, antreten werde und bei dieser Gelegenheit auch am hiesigen Hofe einen Besuch abzustatten beabsichtige. In Wien soll dieselbe bereits bestimmt ihren Besuch zugesagt haben.

Der König und die k. Prinzen gedenken der bevorstehenden Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Herzogs von Braunschweig in dessen Residenz beizuwohnen.

Die Berliner Börsen-Zeitung sagt: „Die bei der deutschen Bundesversammlung angeregte Angelegenheit wegen des Nachdrucks telegraphischer Depeschen ist bei den einzelnen Bundesregierungen jetzt Gegenstand spezieller Erörterungen. Von Seiten unserer Regierung sind die in Preussischen Angelegenheiten vorzugsweise kompetenten Behörden, unter Andern das berliner Polizeipräsidium, zu einer Berichterstattung veranlaßt worden.“

Aus dem Marienburger Werder, d. 5. April. Eine große Anzahl der wohlhabendsten Hofbesitzer in unserm Werder, unter denen sich viele Wahlmänner befinden, hat eine Adresse an den Grafen Schwerin erlassen, worin es heißt: „Aus den Berichten über die gegenwärtigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses haben wir mit Beforgniß gesehen, wie sehr sich eine Partei, die sich die

Bekanntmachung.

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird auch in diesem Jahre wieder durch wöchentlich einmalige Fahrten zwischen Stettin und Stockholm und durch wöchentlich zweimalige Fahrten zwischen Stralsund und Ystad unterhalten werden.

Die Eröffnung der Fahrten zwischen Stralsund und Ystad findet am **Donnerstag den 17. d. M.** statt, an welchem Tage das königliche Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth“ zum ersten Male von Stralsund nach Ystad abgehen wird. Hiernächst und bis zum Schluß der Fahrten erfolgt die Abfertigung des genannten Schiffes:
aus **Stralsund** — jeden **Sonntag** und **Donnerstag** Mittags nach Ankunft der Schnellpost von Passow, welche mit dem resp. Sonnabend und Mittwoch 5 1/2 Uhr Nachmittags von Berlin nach Passow (Stettin) abgehenden Eisenbahnzuge in genauer Verbindung steht, und
aus **Ystad** — jeden **Montag** und **Freitag** Abends, nach Ankunft der Post von Stockholm.

Das Passagiegeld zwischen Stralsund und Ystad beträgt: für den ersten Platz 6 *Rp.*, für den zweiten Platz 3 *Rp.* und für den dritten Platz 1 1/2 *Rp.* Pr. Crt. Kinder und Familien genießen eine Moderation. Güter werden gegen billige Fracht befördert.

Ueber die Eröffnung der Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stettin und Stockholm bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Berlin, den 4. April 1856.

Taubstummen-Anstalt.

Nach 21-jährigem Bestehen der Anstalt fanden bis zum Jahreschlusse 1855 122 Taubstumme Aufnahme. Den geehrten Wohlthätern, welche der Anstalt durch Liebesgaben helfend zur Seite standen, sei der herzlichste Dank und die freundliche Bitte gebracht, der Anstalt auch ferner thätigen Beistand angedeihen zu lassen. Das Kassenwesen gestaltet sich also: Die vorhandenen Kassenbestände aus den Jahren 1847 bis 1854 betragen (man vergleiche die vorjährige Bekanntmachung) 3219 *Rp.* 21 *Ag.* 6 *g.*,
Einnahmen vom Jahre 1855: 3352 *Rp.* 3 *Ag.* 9 *g.*,
Ausgaben vom Jahre 1855: 2781 : 20 : 6 :.

Kassenbestand vom Jahre 1855: 570 *Rp.* 13 *Ag.* 3 *g.*

Den geehrten Interessenten der Anstalt, welche Einsicht in die Berechnungen zu nehmen wünschen, liegt vom Tage dieser Veröffentlichung ab 8 Tage hindurch täglich Mittags von 11 bis 1 Uhr die speciellere Jahresrechnung im Anstaltslocale bereit.

Halle, d. 7. April 1856. Alog.

Der Ausverkauf

unserer noch großen Weibles-Vorräthe, in allen Gattungen bestehend, wird fortgesetzt.

Die vereinigten Tischlermeister.
Markt u. Kühlenbrunnen-Gasse.

Die Kleider-Halle der Vereinigten Schneidermeister,
hebt Schmeerstraße Nr. 33, im Neubau des Herrn Voigt,

empfehlen ihr der Saison entsprechendes Lager fertiger Herren-Kleider in bekannter Güte und zu stets realen Preisen zur geeigneten Abnahme, und hält sich stets bereit zur prompten Effectuirung von Bestellungen.

Regnard's Odontine
(Zahneise oder Zahnpasta)

hat sich überall als das beste Zahnreinigungsmittel so bewährt, dass sie Allen, welche gesunde Zähne und gesundes Zahnfleisch erhalten und bewahren wollen, bestens empfohlen werden kann.

Dieselbe führt in Etuis à 6 Sgr. Carl Haring, Neuhäuser Nr. 5.

Den 13. d. M. treffe ich mit einer großen Auswahl von
eleganten, gut gerittenen Pferden aus
Ost-Preußen hier ein.

Aschersleben, d. 8. April 1856.

Heinemann.

Hamburger Rauchfleisch,
Hamburger Ochsenzungen,

echte **Holsteiner Schinken,**
fr. **Whitst. und Holsteiner Austern,**
empfiehlt **G. Goldschmidt.**

Die Essig-Fabrik, Clausthor Nr. 16,

empfiehlt Essigspirit das Quart mit 15 *g.* ächten Weinessig d. Art. 12 *g.*, Weinessig d. Art. mit 8 *g.*, Bieressig d. Art. mit 6 *g.*, sowie ächten Wein-Essigspirit d. Art. mit 21 *g.*; bei Entnahme in Gebinden im Verhältniß billiger.

Auf ein Großenbrennhaus nebst Scheune, Stall und Garten, sowie eine halbe Hufe Acker, 5000 *Rp.* werth, werden 2000 *Rp.* zu 4 1/2 Proz. Zinsen zu leihen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Meine Wohnung ist Geißeßstraße Nr. 16 und werden Bestellungen von mir daselbst angenommen.

Halle, den 8. April 1856.

Fr. Lohse Comp.,
Maler.

Dank. Nachdem ich nach vielfach angewandter ärztlicher Hülfe vergeblich der Wiederherstellung meiner sehr kranken Frau entgegengehehen hatte, gelang es endlich nur den treuen Bemühungen und der geschickten Hand des Herrn Dr. medic. **Wolf** hier selbst, das gefährliche Uebel derselben, die **Blasenfülle**, glücklich zu operiren und gründlich zu heilen. Mit dem herzlichsten öffentlichen Danke für diese Hülfe in der Noth verbinde ich zugleich die Bitte zu Gott, das derselbe dem Herrn Dr. **Wolf** vergelten möge, was ich nie vergelten kann, und ihm die Anerkennung zu Theil werden lasse, die er bei seiner Geschicklichkeit und Uneigennützigkeit so sehr verdient.

Freymburg a. d. Unstrut, den 7. April 1856.
August Blume.

Hauslehrerstelle-Gesuch.

Ein nicht mehr ganz junger Mann, vor Kurzem aus der oberen Klasse des Gymnasiums abgegangen, — musikalisch, — sucht sofort eine Hauslehrerstelle. Gefällige Offerten werden unter der Chiffre **O. Z. 40.** Harzgerode poste restante frei entgegen genommen.

Mein in hiesiger Stadt vortheilhaft an der Hauptstraße belegenes Wohnhaus beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

In demselben ist seit wenigstens 10 Jahren mit gutem Absatz Materialhandel betrieben worden und es enthält, gut ausgebaut, 3 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, geräumigen Geschäftsladen, Keller in 2 Abtheilungen, Dachbodenraum in 3 Abtheilungen, und dabei befindet sich ein Stall mit Niederlage und ein Hausplan an 1 1/2 Morgen.

Best- und zahlungsfähige Kauflustige er suche ich freundlichst, wegen Abschluß eines Kaufs mit mir baldigst in Unterhandlung treten zu wollen, indem ich noch bemerke, daß mit dem Hause zugleich auch die Geschäftswaarenbestände und Laden-Utensilien käuflich mit übernommen werden können.

Bibra im Kreise Eckartsberga,
am 5. April 1856.

Wittwe **Amalie Transchel.**

Ein ehrliches und fleißiges Mädchen, welches in der Küche sowie in der Hausarbeit Beschäftigung wissen muß und gute Atteste aufzuweisen hat, findet sofort einen guten Dienst. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Bzg. erbeten.

Gesucht wird von einem einzelnen Herrn ein reinliches Stübchen mit Kammer, meublirt und möglichst etwas außerhalb der Stadt gelegen. Adressen werden unter **C. # 10.** durch **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Bzg. erbeten.

Zum angehenden Frühjahr empfehlen wir unsere eigenen Fabrikate in **Delfarben** und **Lacke**, sowie **Pariser Lack** zum Ueberziehen seiner Möbel- und Lederblumen, **Lack** für **Delgemälde**, **J. B. Damar**, wasserhell, **Retouchersirniß**, Farben in **Tuben** und **Blasen** etc.

Ferner empfehlen wir unser Lager aller Sorten **Maurer- und Delmal-Pinsel** in **Posen** und **Blech**.

Gleichzeitig erlauben wir zu bemerken, daß wir, durch Selbstbefahrungen in Stand gesetzt sind, über Mischung und Verarbeitung der Farben die beste Auskunft zu geben.

Louis Schmidt & Comp.,
Schmeerstraße Nr. 30.

Biegelstreicher-Gesuch.

Zwei tüchtige und solide Biegelstreicher finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung auf der Ziegelei bei **Gröbzig**.

Eine in sehr guter Lage befindliche, in schwinghaftem Betriebe stehende **Schwarz- u. Weißbäckerei** in der Nähe von **Heldrungen** steht mit sämmtlichem Backgeräthe zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Beckerling** in **Schloß-Heldrungen**.

Ein schweres fettes Schwein hat zu verkaufen **Bunge** in **Werderhau**.

Keine, trockene **Thier-Knochen** kauft zum höchsten Preise
Güldenfuß, Klausthor Nr. 20.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 84.

Halle, Donnerstag den 10. April
Hierzu eine Beilage.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 8. April. Se. Majestät der König haben geruht: Bei der Abtheilung des Finanz-Ministeriums für Domänen und Forsten dem Ober-Förstmeister Otto von Hagen den Rang eines Rathes dritter Klasse beizulegen, und den bisherigen Regierungsrath von Wilimowski zum Geheimen Finanzrath und vortragenden Rath zu ernennen. — Der königliche Kreis-Baumeister Jung zu Sangerhausen ist zum königlichen Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektor-Stelle zu Minden verliehen worden.

Wie schon gemeldet, hat der König sich vorgestern zur Säcularfeier nach Beeskow begeben. Se. Majestät nahm in dem Hause des Färbereibesizers Kaufmann das Absteigequartier, wohnte der kirchlichen Feier in der alten Stadtkirche bei und kehrte nach dem Diner, zu welchem die Militär- und Provinzial-Behörden, die Kreisstände, der Magistrat, die Geistlichkeit etc. geladen waren, nach Charlottenburg zurück.

Der heute ausgegebene „Staats-Anzeiger“ enthält den Erlass, betreffend die Aufhebung der gegen die Ausfuhr aus russischen Häfen erlassenen Verbote, sowie die Aufhebung der gegen diese Häfen angeordneten Blockade:

Ich beehle mich, den Handelsstand zu benachrichtigen, daß die kaiserlich russische Regierung die Aufhebung der gegen die Ausfuhr aus russischen Häfen erlassenen Verbote und die kaiserlich französische und königlich großbritannische Regierungen die Aufhebung der gegen diese Häfen angeordneten Blockade verfügt haben. Berlin, den 5. April 1856. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Se. d. t. An sämtliche Handelskammern und kaufmännische Corporationen und an sämtliche königliche Regierungen etc.

Der „St. A.“ enthält in seinem amtlichen Theile eine vom 3. d. M. datirende Verfügung der Minister des Innern und der Finanzen, durch welche die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden über die Zollgrenze gegen das Zollvereins-Ausland und über die Grenzen gegen das königreich Hannover, das Herzogthum Braunschweig und das Großherzogthum Luxemburg ausgesprochen wird.

Das Abgeordnetenhaus trat gestern in die Berathung über den Gesetzentwurf einer Gemeindeordnung für die Rheinprovinz ein und nahm nach Beendigung der Special-Discussion den §. 1 derselben an. Bei Beginn der Sitzung nahm Abg. Herzberg das Wort, um Stellen aus der Rede zu berichtigen, welche Hr. v. Morawski am 8. Februar d. J. bei Gelegenheit des Gr. Schwerinschen Antrags auf Prüfung der Wahlmänner gehalten. Damals habe Hr. v. Morawski geäußert, daß ein Landrath drei Schullehrer wegen ihrer Abstammung mit Amtsentsetzung bedroht habe. Jetzt aber hätten zwei der genannten Lehrer in einem Schreiben an ihn (Redner) diese Thatsachen für unwahr und rügenswerth erklärt, weshalb sich Hr. v. Morawski jedenfalls der Fahrlässigkeit bei Mittheilung von Thatsachen schuldig gemacht habe. Hr. v. Morawski entgegnet, daß zwei von den drei Lehrern ihn der Unwahrheit immerhin zeihen möchten, der Dritte aber doch jetzt suspendirt sei. Uebrigens habe der Minister des Innern unterm 28. Januar d. J. ein Rescript an den Oberpräsidenten von Posen erlassen, worin er aufgiebt, die Agenten, welche in dem Lande Notizen über die Wahlangelegenheiten sammeln, scharf zu beaufsichtigen, welche Verfügung der Oberpräsident in einem unter dem 30. Januar an die Landräthe erlassenen Rundschreiben dahin erweitert, solche „Agenten“ erforderlichen Falls zu verhaften. Es frage sich nur, ob Männer, die vor der Landesvertretung die Wahrheit sagten, den Namen „Agenten“ verdienen.

Heute setzte das Haus der Abgeordneten die Berathung des Berichtes über die Gemeinde-Ordnung in der Rheinprovinz fort. Der Art. 3 des Gesetzes lautet: „Die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichslande und derjenigen Besten von Ständesverfassungen, welchen gleichartige Bezugsnisse besonders verliehen sind, in Beziehung auf das Gemeinwesen, bleiben besonderer Regulirung nach Maßgabe der Verordnung vom 12. Nov. 1855



te die Streifend. Nach v. Gerlach, den Antrag mit 132 und ein Theil N. Nr. 3.)räge zur Gefotofoll der vort wird. Der he gesprochen estimmung: bung zu mischen, eine Meinung ten zu erragen.

och keine Be- de dieses Mo- Sorlagen, auch s zur nächsten hierzu bereit

lichtet Jeden, ag d's ein s, auf eingetrie- geigt wird. nem eingefie- Diefen Satz feitsbeschwerde

de und öffent- il ab für die nenten außer- äger an Be- werden, wel- im Orte der

Postanstalt zu zahlen sind.

Aus einer (aus Koblenz den 6. April datirenden) „zuverlässigen Quelle“ kann die „Königliche Zeitung“ die irrthümliche Zeitungs-Nachricht dahin berichtigen, daß die Vermählung der Prinzessin Louise von Preußen nicht im Juni stattfinden wird, sondern auf den 20. September festgesetzt ist.

Nachrichten, welche hier an betreffender Stelle eingegangen sind, melden, daß die Königin von Griechenland in diesem Sommer eine Reise nach ihrer Heimath, nach Oldenburg, antreten werde und bei dieser Gelegenheit auch am hiesigen Hofe einen Besuch abzustatten beabsichtige. In Wien soll dieselbe bereits bestimmt ihren Besuch zu gesagt haben.

Der König und die k. Prinzen gedenken der bevorstehenden Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Herzogs von Braunschweig in dessen Residenz beizuwohnen.

Die Berliner Börsen-Zeitung sagt: „Die bei der deutschen Bundesversammlung angeregte Angelegenheit wegen des Nachdrucks teleggraphischer Depeschen ist bei den einzelnen Bundesregierungen jetzt Gegenstand spezieller Erörterungen. Von Seiten unserer Regierung sind die in Pressangelegenheiten vorzugsweise kompetenten Behörden, unter Anderm das berliner Polizeipräsidium, zu einer Berichterstattung veranlaßt worden.“

Aus dem Marienburger Merder, d. 5. April. Eine große Anzahl der wohlhabendsten Hofbesitzer in unserm Merder, unter denen sich viele Wahlmänner befinden, hat eine Adresse an den Grafen Schwerin erlassen, worin es heißt: „Aus den Berichten über die gegenwärtigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses haben wir mit Beforgniß ersehen, wie sehr sich eine Partei, die sich die